

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 1
---	------------	----------------------	------

03 MA Mus 01	Musik der Gegenwart II	1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 01 (P): Musik der Gegenwart II		
Modulcode	03 MA Mus 01		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Master Geschichts- und Kulturwissenschaften / 1. bis 3. Semester. Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Frank Hentschel		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Dieses Modul fokussiert auf die musikwissenschaftlichen Schwerpunkte des Instituts – Neue Musik und populäre Musik. Durch die selbstständige Erschließung, Analyse und kulturhistorische Deutung populärer Musik und Neuer Musik des 20. und 21. Jahrhunderts entwickeln die Studierenden eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen. Die Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse werden gefestigt.		
Modulinhalte	LV 1 und 2: Zwei Lehrveranstaltungen zur Musik der Gegenwart. Es werden vorwiegend übergreifende Themen behandelt und methodische, ideologiegeschichtliche, Interdisziplinarität betreffende oder vergleichbare Probleme in den Vordergrund gerückt.		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 u. 2: Vorlesung, Seminar oder Projektseminar		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Lehrveranstaltungen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.		
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.		
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: 60; Seminar / Projektseminar: 20		

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 2
---	------------	----------------------	------

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 3
---	------------	----------------------	------

03 MA Mus 02	Berufsfeld-/Tätigkeitsfeldpraktikum	1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 02 (P): Berufsfeld-/Tätigkeitsfeldpraktikum		
Modulcode	03 MA Mus 02		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. C. Bullerjahn / Prof. Dr. F. Hentschel / Prof. Dr. Th. Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Die Studierenden verschaffen sich praktische Einblicke in den Berufsalltag von Musikwissenschaftlern, den sie für sich kritisch reflektieren und mit dem zuvor theoretisch Erlernten in Beziehung setzen.		
Modulinhalte	LV 1: Praktikum von 8 Wochen oder äquivalentem Umfang bei einer berufsbezogenen oder tätigkeitsfeldrelevanten Institution oder Firma		
Lehrveranstaltungsform(en)	Praktikum		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300 h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1		
Aa Präsenzstunden	270h		
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	30h (Anfertigen eines Praktikumsberichts)		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–		
C Modulabschlussprüfung	–		
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Praktikum. Zu LV 1: Eine unbenotete Prüfungsleistung (Erstellung eines Praktikumsberichts, Vorlage eines Praktikumszeugnisses).		
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.		
Die Modulabschlussnote	-		
Angebotsrhythmus, Dauer	Die Durchführung ist jederzeit vom 1. und 3. Semester möglich.		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Aufnahme-Kapazität			

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** Vorlesungsfreie Zeit **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 4
---	------------	----------------------	------

03 MA Mus 03	Historische Musikwissenschaft II	1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 03 (P): Historische Musikwissenschaft II		
Modulcode	03 MA Mus 03		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Master Geschichts- und Kulturwissenschaften / 1. bis 3. Semester. Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Frank Hentschel		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Im Modul „Historische Musikwissenschaft II“ erweitern die Studierenden ihre musikgeschichtlichen und musikanalytischen Kenntnisse am Beispiel ausgewählter historischer Gattungen oder Formen. Sie reflektieren grundsätzliche Fragen der Musikgeschichtsschreibung und entwickeln eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen. Die Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse werden gefestigt.		
Modulinhalte	LV 1 und 2: Zwei Lehrveranstaltungen zur Historischen Musikwissenschaft. Dabei handelt es sich vornehmlich um Veranstaltungen, die übergreifende Themen behandeln und methodische, ideologiegeschichtliche, Interdisziplinarität betreffende oder andere Probleme in den Vordergrund rücken.		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 u. 2: Vorlesung, Seminar oder Projektseminar		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Lehrveranstaltungen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.		
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.		
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: 60; Seminar / Projektseminar: 20		

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 5
---	------------	----------------------	------

03 MA Mus 04	Historische Musikwissenschaft III		2.-4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 04 (WP): Historische Musikwissenschaft III			
Modulcode	03 MA Mus 04			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Master Geschichts- und Kulturwissenschaften / 2. bis 4. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Frank Hentschel			
Teilnahme-Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 03			
Kompetenzziele	In diesem Modul werden insbesondere die in Modul 1 und 2 erworbenen Kompetenzen – die Reflexion grundsätzlicher Fragen der Musikgeschichtsschreibung, einschließlich gesellschaftlicher und ästhetischer Themen, und die Entwicklung eigener Fragestellungen und Erkenntnisinteressen – vertieft. Gleichzeitig werden die inhaltlichen Kenntnisse, durch die Vorlesung und insbesondere durch angeleitetes Selbststudium, erweitert; ein Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung interdisziplinärer Fragestellungen und Methoden. Die Studierenden lernen, sich auf dem Niveau des Forschungsdiskurses über ausgewählte Themen zu artikulieren. Dieses Ziel wird durch die spezifischen Lehrformen (Projektarbeit mit Kolloquium in LV 2) erreicht.			
Modulinhalte	LV 1: Vorlesung über ein musikhistorisches Thema. Problemorientierte Vorlesung, die Fallbeispiele aus der gesamten Musikgeschichte auswählt. LV 2: Betreute Projektarbeit. Eigenständige Forschungsarbeit, die musikhistorische bzw. ästhetische Themen, Probleme und Methoden aufgreift.			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Vorlesung; LV 2: Projektarbeit mit Kolloquium			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung			
Workload insgesamt	300h		Credit-Points: 10 CP	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1			LV 2
Aa Präsenzstunden	30h			30h
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h			
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–			180h
C Modulabschlussprüfung	–			–
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1: Nachweis der erfolgreichen aktiven Teilnahme Zu LV 2: benotete Hausarbeit und Präsentation. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.			
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.			
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der benoteten Prüfungsleistung.			
Angebotsrhythmus, Dauer	mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester			

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 6
--	------------	----------------------	------

Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: 60; Kolloquium: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 7
---	------------	----------------------	------

03 MA Mus 05	Systematische Musikwissenschaft III (AMW)		1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 05 (P): Systematische Musikwissenschaft III			
Modulcode	03 MA Mus 05			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn			
Teilnahmevoraussetzungen	–			
Kompetenzziele	In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Interesse an ausgewählten Disziplinen der Systematischen Musikwissenschaft, dem Schwerpunktgebiet der hiesigen Master-Ausbildung. Ihnen werden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, fachspezifische Wissensbestände zu systematisieren, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und Transferleistungen zu erbringen. Sie beherrschen vielfältige Methoden und können diese jeweils angemessenen verwenden. Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, aktuelle fachspezifische Entwicklungen selbstständig zu verfolgen und zu erarbeiten sowie die Bedeutung neuer Forschungsergebnisse einschätzen zu können.			
Modulinhalte	LV 1 und 2: Zwei frei aus dem Angebot zur Systematischen Musikwissenschaft wählbare Lehrveranstaltungen			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 u. 2: Vorlesung, Seminar oder Projektseminar			
Prüfungsform	Modulabschlussprüfung			
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10		
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2		
Aa Präsenzstunden	30h	30h		
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–		
C Modulabschlussprüfung	–	–		
Modulabschlussprüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Lehrveranstaltungen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.			
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.			
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.			
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: 60; Seminar / Projektseminar: 20			

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 8
---	------------	----------------------	------

03 MA Mus 06	Systematische Musikwissenschaft III (GK)	1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 06 (P bzw. WP): Systematische Musikwissenschaft III		
Modulcode	03 MA Mus 06		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Master Geschichts- und Kulturwissenschaften / 1. bis 3. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	In diesem Modul arbeiten sich die Studierenden in ausgewählte Disziplinen der Systematischen Musikwissenschaft, einem Schwerpunktgebiet des hiesigen Instituts, ein. Ihnen werden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, fachspezifische Wissensbestände zu systematisieren, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und Transferleistungen zu erbringen. Sie beherrschen vielfältige Methoden und können diese jeweils angemessenen verwenden. Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, aktuelle fachspezifische Entwicklungen selbstständig zu verfolgen und zu erarbeiten sowie die Bedeutung neuer Forschungsergebnisse einschätzen zu können.		
Modulinhalte	Zwei Lehrveranstaltungen zur Systematischen Musikwissenschaft zu grundlegenden Aspekten der Musikpsychologie (bspw. musikalische Entwicklung, musikalische Perzeption & Kognition, musikalische Wirkungen) oder Musiksoziologie (bspw. musikalische Sozialisation, Musik im Alltag, Jugendkulturen & populäre Musik, Musik & Gender). In dem Projektseminar wird eine selbst gewählte Fragestellung mittels adäquater Methoden untersucht, ausgewertet und präsentiert		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 u. 2: Vorlesung, Seminar oder Projektseminar		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Lehrveranstaltungen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.		
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.		
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 9
---	------------	----------------------	------

Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: 60; Seminar / Projektseminar: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 10
---	------------	----------------------	-------

03 MA Mus 07	Systematische Musikwissenschaft IV		2.-4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 07 (WP): Systematische Musikwissenschaft IV			
Modulcode	03 MA Mus 07			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Master Geschichts- und Kulturwissenschaften / 2. bis 4. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn			
Teilnahme-Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 06			
Kompetenzziele	In diesem Modul werden insbesondere die in Modul 06 erworbenen Kompetenzen – die Reflexion grundsätzlicher musikpsychologischer, -soziologischer oder -ästhetischer Fragen und die Entwicklung eigener Fragestellungen und Erkenntnisinteressen – vertieft. Gleichzeitig werden die empirisch-methodischen Kenntnisse, durch das Seminar zu empirischen Forschungsmethoden und insbesondere durch angeleitetes Selbststudium, erweitert; ein Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung interdisziplinärer Fragestellungen und Methoden. Die Studierenden lernen, sich auf dem Niveau des Forschungsdiskurses über ausgewählte Themen schriftlich und mündlich zu artikulieren. In diesem Zusammenhang üben sie auch die Fähigkeit der Thesenverteidigung ein. Dieses Ziel wird durch die spezifischen Lehrformen (Projektarbeit mit Kolloquium in LV 2) erreicht.			
Modulinhalte	LV 1: Empirische Forschungsmethoden II. Hier wird eine Einführung in qualitative empirische Forschungsmethoden gegeben. Exemplarisch werden verschiedene Verfahren der qualitativen Datenanalyse ausprobiert. LV 2: Betreute Projektarbeit zu einem aus der Systematischen Musikwissenschaft wählbaren Thema.			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und LV 2: Projektarbeit mit Kolloquium			
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen			
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10 CP		
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2		
Aa Präsenzstunden	30h	30h		
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h			
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	180h		
C Modulabschlussprüfung	–	–		
Modulbegleitende (kumulative) Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1: benotete schriftliche Prüfung (Klausur, Dauer 90 Minuten). Zu LV 2: benotete empirische Forschungsarbeit, Verschriftlichung und Präsentation. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.			

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 11
---	------------	----------------------	-------

Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung in der Wiederholung der Klausur bzw. einer Überarbeitung der Forschungsarbeit. Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch.
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten benoteten Prüfungsleistungen.
Angebotsrhythmus, Dauer	Alle 2 Semester, Beginn im Winter- oder Sommersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Kolloquium: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 12
---	------------	----------------------	-------

03 MA Mus 08	Empirische Musikforschung I		1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 08 (WP): Empirische Musikforschung I			
Modulcode	03 MA Mus 08			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn			
Teilnahmevoraussetzungen	–			
Kompetenzziele	In diesem Modul sollen die Studierenden notwendiges theoretisches und methodisches Rüstzeug erwerben, das sie dazu qualifiziert, bspw. Firmen beim gezielten Einsatz von Musik zu beraten sowie empirische Forschungsprojekte für Institutionen aus Wirtschaft und Pädagogik durchzuführen. Im Seminar „Empirische Forschungsmethoden II“ werden die für die beabsichtigte Schwerpunktbildung adäquaten Methoden (insbesondere auch qualitative) erarbeitet und ihr Gebrauch eingeübt. In den Seminaren zur Zielgruppenanalyse bzw. zur musikpädagogischen Grundlagenforschung werden Beispiele empirischer Forschung in Hinblick auf Fragestellung, Methodenwahl und Ergebnis kritisch analysiert.			
Modulinhalte	LV 1: Empirische Forschungsmethoden II. Hier wird eine Einführung in qualitative empirische Forschungsmethoden gegeben. Exemplarisch werden verschiedene Verfahren der qualitativen Datenanalyse ausprobiert. LV 2: Musikpädagogische Grundlagenforschung / Zielgruppenanalyse. Hier werden bspw. Unterrichtskonzepte verglichen oder Zielgruppen für die Wirtschaft, das Radio oder Kulturveranstaltungen untersucht.			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 und 2: Vorlesung, Seminar oder Projektseminar			
Prüfungsform	Modulabschlussende Prüfungen			
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10		
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2		
Aa Präsenzstunden	30h	30h		
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	180h bzw. 60h	60h bzw. 180h		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–		
C Modulabschlussprüfung	–	–		
Modulabschlussende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o. g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Je eine benotete Prüfungsleistung in einer der beiden Lehrveranstaltungen (Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.			
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.			
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.			

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 13
---	------------	----------------------	-------

Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: 60; Seminar / Projektseminar: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 14
---	------------	----------------------	-------

03 MA Mus 09	Empirische Musikforschung II		2.-4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 09 (WP): Empirische Musikforschung II			
Modulcode	03 MA Mus 09			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn			
Teilnahmevoraussetzungen	–			
Kompetenzziele	In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit aktuellen Veröffentlichungen zur Systematischen Musikwissenschaft kritisch auseinander, um die Bedeutung neuer Forschungsergebnisse einschätzen zu können. Außerdem beschäftigen sie sich im Seminar „Musikmarketing“ mit der Finanzierung und Vermarktung von Musik (z. B. Sponsoring, Fundraising) und der Vermarktung von außermusikalischen Produkten mit der Hilfe von Musik (z. B. Musik in der Werbung). Alternativ können die Studierenden eine wissenschaftliche Tagung zu dieser Thematik besuchen.			
Modulinhalte	LV 1: Aktuelle Veröffentlichungen zur Systematischen Musikwissenschaft oder Tagungsbesuch LV 2: Musikmarketing			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Vorlesung, Seminar oder Projektseminar LV 2: Seminar bzw. Tagung			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung			
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10		
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2		
Aa Präsenzstunden	30h	30h		
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	180h bzw. 60h	60h bzw. 180h		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–		
C Modulabschlussprüfung	–	–		
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o. g. Lehrveranstaltungen und – sofern unter LV 1 der Tagungsbesuch gewählt wird – der Nachweis einer Teilnahme an einer Tagung. Zu LV 1 und 2: Je eine benotete Prüfungsleistung in einer der beiden Lehrveranstaltungen (Hausarbeit oder Portfolio, bei Besuch einer Tagung qualifizierter, benoteter Tagungsbericht). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.			
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.			
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.			

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 15
---	------------	----------------------	-------

Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: 60; Seminar / Projektseminar: 20

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 16
---	------------	----------------------	-------

03 MA Mus 10	Populäre Musik und Medien I		1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 10 (P/WP): Populäre Musik und Medien I			
Modulcode	03 MA Mus 10			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Master Geschichts- und Kulturwissenschaften / 1. bis 3. Semester. Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn / Prof. Dr. Thomas Phleps			
Teilnahmevoraussetzungen	–			
Kompetenzziele	Die Schwerpunktmodule 10 und 11 beschäftigen sich mit verschiedenen Dimensionen populärer Musik und ihrer medialen Präsentation. Die Studierenden erarbeiten Einblicke in die historischen Zusammenhänge und aktuellen Tendenzen populärer Musik, in die Institutionen und Strukturen der Vermittlung, in die Produktion und Reproduktion oder juristische und ökonomische Aspekte. In der „Schreibwerkstatt“ werden die Fähigkeiten erlernt und geübt, fachsprachliche Begrifflichkeiten anlassgebunden einzusetzen und unterschiedliche Textsorten zu verfassen.			
Modulinhalte	LV 1: Populäre Musik in den Medien LV 2: Geschichte der populären Musik			
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 u. 2: Seminar			
Prüfungsform	Modulabschlussprüfung			
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10		
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2		
Aa Präsenzstunden	30h	30h		
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	60h bzw. 180h		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–		
C Modulabschlussprüfung	–	–		
Modulbegleitende (kumulative) Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (u.a. Erstellen eigener Texte, Präsentationen, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistungen (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Lehrveranstaltungen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.			
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.			
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.			
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20			

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 17
---	------------	----------------------	-------

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 18
---	------------	----------------------	-------

03 MA Mus 11	Populäre Musik und Medien II	2.-4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 11 (P/WP): Populäre Musik und Medien II		
Modulcode	03 MA Mus 11		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Master Geschichts- und Kulturwissenschaften 2. bis 4. Semester. Master Angewandte Musikwissenschaft / 2. bis 4. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn / Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Siehe Modul 10		
Modulinhalte	LV 1: Aktuelle populäre Musik LV 2: Schreibwerkstatt		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1: Seminar, LV 2: Seminar		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	180h	60h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (u.a. Erstellen eigener Texte, Präsentationen, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1: Benotete Prüfungsleistungen (Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.		
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.		
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20		

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 19
---	------------	----------------------	-------

03 MA Mus 12	Musikvermittlung I	1.-3. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 12 (WP): Musikvermittlung I		
Modulcode	03 MA Mus 12		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 3. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Dieses Schwerpunktmodul beschäftigt sich mit verschiedenen Dimensionen der Vermittlung von Musik. Die Studierenden erhalten Einblicke in die Felder der Musikvermittlung und ihrer Erforschung. Vertieft werden die praxisnahe Beschäftigung mit didaktischen Ansätzen zur Musikvermittlung und die Fähigkeiten im Umgang mit dem Computer als wichtigem Instrument musikwissenschaftlicher und -pädagogischer Berufspraxis. In der „Schreibwerkstatt“ werden die Fähigkeiten erlernt und geübt, fachsprachliche Begrifflichkeiten anlassgebunden einzusetzen und unterschiedliche Textsorten zu verfassen.		
Modulinhalte	LV 1: Musikpädagogische Problemstellungen / Forschung / Berufsfelder LV 2: Didaktik der Musikvermittlung / Medienpraxis / Unterrichtsmedien		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 u. 2: Seminar		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 3	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	60h bzw. 180h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (u.a. Erstellen eigener Texte, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistungen (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Lehrveranstaltungen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.		
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.		
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20		

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 20
---	------------	----------------------	-------

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 21
---	------------	----------------------	-------

03 MA Mus 13	Musikvermittlung II	2.-4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 13 (WP): Musikvermittlung II		
Modulcode	03 MA Mus 13		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 2. bis 4. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Siehe Modul 12		
Modulinhalte	LV 1: Musik und Computer / Internet / Musikbearbeitung LV 2: Schreibwerkstatt		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 u. 2: Seminar		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	180h	60h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (u.a. Erstellen eigener Texte, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen. Zu LV 1: Eine benotete Prüfungsleistungen (Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.		
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.		
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Aufnahme-Kapazität	Seminar: 20		

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 22
---	------------	----------------------	-------

03 MA Mus 14	Profilierungsmodul	1.-4. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Modul 14 (P): Profilierungsmodul		
Modulcode	03 MA Mus 14		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Master Angewandte Musikwissenschaft / 1. bis 4. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe u. SoSe wählbar.		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Frank Hentschel		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzziele	Im Profilierungsmodul besuchen die Studierenden nach freier Wahl zwei Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Masterstudiengänge des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik oder der Referenzfächer. Sie lernen so durch freie Entscheidung ein eigenes Profil zu bilden und können diese Wahlfreiheit insbesondere dazu nutzen, Veranstaltungen zu belegen, die die Entwicklung der individuellen Interessen und bevorzugten Unterrichtstypen gerade auch mit Blick auf die Findung eines Thesis-Themas unterstützt. Die Studierenden können auf diese Weise ihrem Studium außerdem einen stärker berufspraxis- oder stärker forschungsorientierten Akzent verleihen.		
Modulinhalte	LV 1 und 2: Zwei Lehrveranstaltungen		
Lehrveranstaltungsform(en)	LV 1 u. 2: Vorlesung, Seminar oder Projektseminar (Anstelle einer Lehrveranstaltung kann auch ein Tagungsbesuch gewählt werden.)		
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung		
Workload insgesamt	300h	Credit-Points: 10	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	
Aa Präsenzstunden	30h	30h	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	–	
Modulabschließende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio nach §7 SpezO) bei den o.g. Lehrveranstaltungen bzw. Bericht über den Tagungsbesuch. Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Lehrveranstaltungen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.		
Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.		
Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Angebotsrhythmus, Dauer	Angebot: mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Aufnahme-Kapazität	Vorlesung: 60; Seminar / Projektseminar: 20		

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 23
---	------------	----------------------	-------

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 24
---	------------	----------------------	-------

03 MA Mus 15	Master-Thesis		3.-4. Sem.	30 CP
Modulbezeichnung	Modul 15 (P): Master-Thesis			
Modulcode	03 MA Mus 15			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Mehrfächer-Master Geschichts- und Kulturwissenschaften / 3. und 4. Semester Master Angewandte Musikwissenschaft / 3. und 4. Semester			
Modulverantwortliche/r	Der/die jeweilige Betreuer/in der Master-Arbeit			
Teilnahmevoraussetzungen	MA AMW: Erfolgreicher Abschluss der Module 01-03, 05, 08/09 bzw. 10/11 bzw. 12/13, 14. MA GK: Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 03/04 bzw. 06/07 bzw. 10/11.			
Kompetenzziele	Die Studierenden wenden ihre bislang erworbenen Kenntnisse an, indem sie eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit erstellen. Darin sollen sie zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist in angemessenem Umfang und in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten sowie die Ergebnisse sachgerecht und auf dem aktuellen Forschungsstand darzustellen. In einem Kolloquium wird der Fortschritt der Arbeit besprochen und es werden Hilfestellungen gegeben. Ihre im Studium erworbenen Fachkenntnisse präsentieren sie außerdem in einer mündlichen Prüfung.			
Modulinhalte	LV 1: Kolloquium LV 2: Master-Arbeit LV 3: Mündliche Prüfung			
Lehrveranstaltungsform(en)	Kolloquium			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfungen			
Workload insgesamt	900h		Credit-Points: 30	
davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1	LV 2	LV 3	
Aa Präsenzstunden	30h	–	–	
Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	-	–	30h	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	
C Modulabschlussprüfung	–	840h	1h	
Modulbegleitende Prüfung	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme an LV 1, Vorbereiten von Master-Arbeit (LV 2) und mündlicher Prüfung (LV 3). Zu LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Master-Arbeit). Zu LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (mündliche Prüfung von 60 min. Dauer). Das Modul wird abgeschlossen durch die erfolgreiche und aktive Teilnahme und die erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen.			
Ausgleichsprüfung	Nicht bestandene Teile der Prüfung können in derselben Form einmal wiederholt werden.			
Wiederholungsprüfung	Bei Nichtbestehen findet eine Wiederholung des gesamten Moduls statt (vgl.§34,2 AIIb).			
Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Die mündliche Prüfung wird mit 40 %, die Master-Arbeit mit 60 % gewichtet.			
Angebotsrhythmus, Dauer	jedes Semester, Dauer: 1-2 Semester			
Unterrichtssprache	Deutsch			

Gemeinsame Anlage 2: Musikwissenschaft (MA) Angewandte Musikwissenschaft und GuK –Musikwissenschaft GuK: In der Fassung des 2. Beschlusses vom 15.12.2010	27.06.2011	7.36.03 Nr.II	S. 25
--	------------	----------------------	-------

Aufnahme-Kapazität	
---------------------------	--

Modulberatung: s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang